



## Liebe Leserinnen und Leser

erfreulicherweise haben im vergangenen Jahr in der EU Tierschutzfragen politisch wieder an Bedeutung gewonnen, denn sowohl bei der Änderung der Kosmetikrichtlinie als auch bei der Chemikaliengesetzgebung der EU stand die Reduktion von Tierversuchen im Mittelpunkt der Diskussion. Bereits im Januar 2004 hatten EU-Kommission und -Parlament eine fortschrittliche 7. Änderung der EU-Kosmetikrichtlinie verabschiedet, in der feste Termine für die Beendigung von Tierversuchen benannt werden. Aus der Sicht des Tierschutzes mag der Rahmen von maximal 12 Jahren unakzeptabel erscheinen. Die bisherigen Erfahrungen in der EU zeigen jedoch, dass für die Abstimmung unter 25 Mitgliedsstaaten und der WTO 10 Jahre ein kurzer Zeitraum sind. Nicht unerwartet haben im Juni 2003 ein EU-Mitgliedsstaat und ein Industrieverband beim EU Gerichtshof Klage gegen die 7. Änderung der EU-Kosmetikrichtlinie erhoben. Selbst wenn die Klage abgewiesen wird, müssen EU Kommission, Kosmetikindustrie und Forschungsinstitute eng miteinander kooperieren, um das anspruchsvolle Ziel zu erreichen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die EU-Kosmetikindustrie eine Stiftung zur Förderung der Entwicklung tierversuchsfreier Prüfmethode gegründet und finanziell gut ausgestattet hat, so dass ECVAM rasch neue Methoden für die Validierung zur Verfügung stehen werden. Wir sind also 2003 dem Ziel der Abschaffung von Tierversuchen für die Sicherheitsprüfung von Kosmetika einen großen Schritt näher gekommen.

Auch bei der neuen EU-Chemikalien-Politik gab es Fortschritte. Im Oktober 2003 hat die EU-Kommission ihr Konzept unter dem Namen „REACH“ (*Registration Evaluation and Authorisation of Chemicals*) verabschiedet, nach dem die Prüfung auf toxische Eigenschaften primär mit tierversuchsfreien Methoden erfolgen soll. Dieses Konzept fand auch im deutschen Bundestag eine breite Unterstützung. Ein Initiativantrag der CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages fordert eine Verstärkung der Forschung und Entwicklung von Alternativmethoden, denn bisher ist ohne Tierversuchsdaten keine Risikobewertung für Mensch und Umwelt möglich. Aus der Sicht des Tierschutzes müssen die Ziele hoch gesteckt werden, um mittelfristig eine vollständige Abkehr von toxikologischen Tierversuchen zu erreichen. Die Novellierungen der Kosmetik- und Chemikaliengesetzgebung in der EU verdienen deshalb unsere nachdrückliche Unterstützung.

Der erste Hauptartikel kommt aus dem Institut der Universität Erlangen, an dem Professor Kay Brune seit 2003 die Professur für „Innovativen Tier- und Verbraucherschutz“ der Doerenkamp-Zbinden-Stiftung bekleidet. Ruzica Puljic und Andreas Pahl zeigen beispielhaft an einer menschlichen Lungen-Zelllinie, dass mit modernen Zellkulturmethoden toxische Entzündungsreaktionen mit molekulargenetischen Methoden sehr viel genauer analysiert werden können als im Tierversuch. Es ist Kay Brune zu wünschen, dass die neue Ausrichtung des Institutes in Erlangen nachdrücklich zur

Etablierung tierversuchsfreier Methoden in Pharmakologie und Toxikologie beitragen wird.

Ursula Sauer erläutert aus der Sicht des wissenschaftlichen Tierschutzes eine zentrale Problematik der neuen EU-Chemikalienrichtlinie REACH, nämlich die Vermeidung der Wiederholung toxikologischer Tierversuche. Die Ausführungen von Ursula Sauer veranschaulichen, dass in der nächsten Lesung des Gesetzes deutliche Nachbesserungen erforderlich sind, um mehrere Hersteller des gleichen chemischen Stoffes zu verpflichten, nur einmal Tierversuchsdaten vorzulegen. Finanzielle Sanktionen sind eventuell erforderlich, um den Schutz von Versuchstieren zu garantieren.

Im Übersichtsartikel von Andrea Seiler und weiteren Mitarbeitern der ZEBET werden methodische Fortschritte bei der Nutzung embryonaler Stammzellen der Maus in der Embryotoxizitätstestung vorgestellt. Bei den meisten Industriechemikalien gibt es keine verlässlichen Daten zur Wirkung auf die vorgeburtliche Entwicklung und Fruchtbarkeit. Der Embryonale Stammzelltest EST wurde in mehreren multizentrischen Studien erfolgreich validiert und weiterentwickelt, so dass er inzwischen in Laboratorien der europäischen Arzneimittelindustrie als rascher und kostengünstiger Embryotoxizitätstest etabliert ist, bei dem statt trächtiger Tiere, nur eine embryonale Stammzelllinie benutzt wird.

Die in den USA entwickelte Antifaltenbehandlung durch Spritzen von Botulismus-Toxinen ist inzwischen auch auf dem Kosmetikmarkt in Europa angekommen. Jede Charge dieses starken Giftes muss nach den Regeln des Arzneibuches im Tierversuch an der Maus getestet werden. Irmela Ruhdel schlägt aus der Sicht des Tierschutzes einen Verzicht auf diese neue kosmetische Behandlungsmethode vor.

Einen breiten Raum nehmen diesmal die Nachrichten und Tagungsberichte zu aktuellen Tierschutzfragen in Europa ein. Immer stärker wird ALTEX als Forum zum Austausch von Meinungen und Kommentaren im wissenschaftlichen Tierschutz sowie für Buchbesprechungen genutzt. Darüber sind wir sehr froh.

Am äußeren Erscheinungsbild dieser Ausgabe werden Sie bemerkt haben, dass Elsevier/Amsterdam nun den Spektrum Akademischer Verlag übernommen hat. Seit 10 Jahren erscheint ALTEX nun schon in ansprechender Aufmachung im Spektrum Akademischer Verlag. ALTEX wurde dabei die gesamte Zeit von Frau Merlet Behncke-Braunbeck betreut. Wir freuen uns, dass wir auch künftig mit ihr zusammenarbeiten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Horst Spielmann